



Neues ISM-Papier zur Fortschreibung der Polizeiorganisation

## Viele Fragen und einige Antworten

Ein erneutes Schreiben des ISM zum Thema „Optimierung der Kriminalitätsbekämpfung“ vom 5.1.2010 führt aktuell zu Aufregung in den Dienststellen und in großer Zahl zu Nachfragen bei der GdP und bei den Personalräten.

Die meistgestellte Frage: **„Ist wirklich vorgesehen, dass alle Polizeiinspektionen, also auch die am Standort einer KI, einen so massiven Aufgabenzuwachs bekommen sollen? Wer soll diese Arbeit denn übernehmen? Was wird aus den K/5?“**

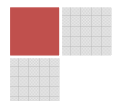
Im ISM-Text wird der Begriff des „gemeinsamen Sachgebietes Jugendkriminalität“ in die Diskussion eingeführt, was auch zur Verwirrung beiträgt. Kollegen der KI'en fürchten um den Bestand der Dienststelle, Vermögensabschöpfer sehen ihre Funktion in Frage gestellt. Aufregung und Verwirrung allerorten, mit ganz besonderen Problemstellungen beispielsweise in Idar-Oberstein, wo aus der Kriminalinspektion insgesamt 4 PI-en mit Kriminalbeamten versorgt werden müssten – ein schier unmögliches Unterfangen.

Die GdP hatte das letzte Organisationsschreiben im Dezember in einem Schreiben an den Leiter der Polizeiabteilung ausführlich kommentiert und Anregungen gemacht. Gleiches ist für das neuerliche Schreiben in Arbeit. Allerdings gibt es auch bei der GdP etliche Verständnisfragen, zu deren Klärung für den 28.1.2010 ein Gespräch in der Polizeiabteilung des ISM vereinbart ist.

Bernd Becker, stellv. GdP-Landesvorsitzender der GdP, zu dem jetzt an alle Dienststellen gesteuerten Schreiben vom 5.1.2010:

*„Ich vermute und hoffe, dass bei der Frage des Aufgabenübergangs die PI'en am Standort der KI nicht gemeint sind, sondern die Zuständigkeit der PI'en mit K-Beamten beschrieben wird. Ansonsten wären die Folgen unabsehbar und gravierend. Was die Jugendsachbearbeitung angeht, kennen wir den Begriff des „Gemeinsamen Jugendsachgebietes“ aus den Modellversuchen in Bad Kreuznach und Worms; beide funktionieren wohl sehr gut, einmal bei der PI- und einmal bei der KI angebunden.“*

Es gibt aus Sicht der GdP 4 Themen, bei denen der so genannte „integrierte Ansatz“ möglicherweise weiterführend ist: Jugendsachbearbeitung, Fahndung, BTM-Kriminalität und Neue-Medien- bzw. Internetkriminalität. Die Diskussionsbeiträge und Anregungen der GdP, erarbeitet in den Workshops der Fachausschüsse S & K, liegen auf dem Tisch:



- ✚ Fahndung als gemeinsames **Projekt** verstehen! Wenn aber eine feste Organisationseinheit vorgesehen wird, warum dann nicht als Kommissariat?
- ✚ Jugendsachbearbeitung auch bei der Kriminalpolizei implementieren und in der Folge Gemeinsame Jugendsachgebiete nach dem Muster von Worms oder Bad Kreuznach einführen; Führungsverantwortung und Führungsfunktion beschreiben; Anbindung nach örtlicher Entscheidung, wobei grundsätzlich viel für die PI spricht.
- ✚ BTM-Delikte im Zusammenhang mit 24a StVG bei den PI'en und Past'en bearbeiten; Konsumdelikte ohne 24a StVG auch bei den PI'en mit K-Beamten; ansonsten alles bei K/3 in einer Hand (Ausnahme Jugend) belassen und die sehr schwierig zu beschreibende und zu handhabende Schnittstelle zwischen geringfügig oder nicht geringfügig vermeiden.
- ✚ Neue-Medien-Kriminalität bedarf der Fortbildung Aller, um den Ersten Angriff bzw. die Anzeigenaufnahme sachgerecht zu gewährleisten. Schon die Bearbeitung von Internet-Betrugskriminalität bedarf der Spezialisierung und maßvollen Zentralisierung. Da nicht Tatort und Täter, sondern Begehungsweise die Spezialität ausmachen, dürfte die Zentralisierung kaum Probleme mit sich bringen; eine Ansiedlung bei den K/4 erscheint angebracht und würde zur Entlastung der Bezirksdienste führen.

Mit der Übernahme des operativen Präventionsgeschäfts durch den Führungsstab sind wir nicht einverstanden. Stab sollte Stab bleiben oder wieder werden.

Für die Konfiguration weiterer Aufgaben im Bereich Neue Medien (TKÜ, DV-Ermittlungen, Massendatenauswertung pp.) fehlt jeglicher Hinweis im ISM-Papier, ebenso zu den Verkehrsdirektionen.

Klarheit gibt es durch das erneute Schreiben auch beim Thema Vermögensabschöpfung nicht. Es soll zwar ein Sachbereich bei der Kriminaldirektion eingerichtet werden, für die SB-VA in der Fläche fehlt aber der Hinweis darauf, dass sie nicht in Frage gestellt werden.

Für Anregungen und Kritik sind wir bei diesen komplizierten Fragestellungen immer dankbar. Die ausführlichen Anmerkungen der GdP können bei der Geschäftsstelle angefragt werden.

Die GdP wird nach dem Gespräch im ISM nachberichten.

**Gewerkschaft der Polizei**  
**Landesbezirk Rheinland-Pfalz**  
**Der Vorstand**